

Vorwort

Vom Nutzen der Bauinventare

Denkmäler prägen unsere Landschaft, Dörfer und Ortskerne, stiften Identität und vermitteln über Generationen hinweg unsere Geschichte. Ihr Erhalt und ihre Pflege sind für unsere (Bau-)Kultur unbestritten von hoher Bedeutung. Nun geraten aber ausgerechnet ältere Einzelbauten und auch ganze Ortskerne seit einiger Zeit immer mehr unter Druck. Ein Grund dafür ist die von Bund und Kantonen angestrebte qualitätvolle Siedlungsentwicklung nach innen, zu der aber gerade die historischen Kulturdenkmäler per se einen wichtigen Beitrag leisten – Denkmalpflege ist ein Teil einer qualitätvollen Siedlungsentwicklung! Ein anderer Grund ist die allgemein unter dem Titel der Nachhaltigkeit um sich greifende Sanierungswelle, die insbesondere auch immer wieder Baudenkmäler hart trifft, obwohl gerade diese oft eine sehr gute Gesamtenergiebilanz aufweisen (dazu auch: ADSO 28/2023, S. 5–6).

Kanton und Gemeinden haben den gesetzlich verankerten Auftrag, Kulturgut zu schützen und zu pflegen. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn sieht gemäss § 119 vor, dass der Kanton und die Gemeinden Massnahmen zum «Schutz von Landschafts-, Orts- und Strassenbildern, von zeitgenössischen und geschichtlich wertvollen Bauten und Bauteilen und Aussenräumen, von Natur- und Kulturdenkmälern und von Aussichtspunkten und historischen Stätten» zu treffen haben. Dieser Auftrag ist in der Kulturdenkmäler-Verordnung des Kantons Solothurn konkretisiert.

Wie aber können Kanton und Gemeinden ihre Kulturdenkmäler schützen? Um dieser Aufgabe und Verantwortung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, zuerst eine Übersicht über den Bestand von bau-, siedlungs- und kulturgeschichtlich wertvollen Bauten, Ensembles und Kulturobjekten einer Gemeinde zu gewinnen. Denn man kann nur schützen, was man kennt! Für solche Bestandaufnahmen sind sogenannte Bauinventare geeignet. Das Ziel eines Bauinventars ist es, eine Kurzdokumentation zu den erhaltens- und schützenswerten Baudenkmälern zu erhalten. Es sind darin somit Bauten verzeichnet, die als Zeugen unseres baukulturellen Erbes besonderen Schutz verdienen. Die Erfassung erfolgt nach festgelegten, nachvollziehbaren Kriterien, und ihre Ergebnisse werden auf Inventarblättern festgehalten. Sie beinhalten zudem eine Empfehlung für die Einstufung der einzelnen verzeichneten Ob-



Abb. 1
Grenchen, Rebgasse 30.
Das ehemalige Ventilatorenhaus des Grenchenbergtunnels war von 1915 bis 1940 in Betrieb. Es erhielt im «Inventar der neueren Schweizer Architektur INSA» von 1990 einen Kurzeintrag. Aufgrund seiner bahnhistorischen und typologischen Bedeutung wird es in zukünftigen Inventaren eingehender beschrieben werden. Foto 2023.

jekte. Als «schützenswert» werden Bauten bezeichnet, denen als charakteristische Zeitzeugen eine Bedeutung zukommt und die in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild sowie in ihrer historischen Substanz möglichst ungeschmälert zu erhalten sind; eine Unterschutzstellung ist zu prüfen. Die Einstufung «erhaltenswert» bedeutet, dass diese Objekte in ihrer Stellung im Ortsbild, in ihrem Volumen und in ihrer äusseren Erscheinung wichtig und zu erhalten sind. Über die rechtsverbindliche Umsetzung dieser Einstufungsempfehlungen entscheidet eine Gemeinde erst im Rahmen einer Nutzungsplanung.

Ein Bauinventar liefert fachlich gesicherte Informationen, die sowohl den kommunalen und kantonalen Behörden als auch den Eigentümerinnen und Eigentümern von historischen Kulturdenkmälern Vorteile und Entlastungen bringen. Es stellt somit eine unerlässliche Grundlage dar für effizientes und effektives Handeln in Planungs- und Baubewilligungsverfahren. Ebenso entfallen auf kommunaler wie auf kantonomer Ebene zeit- und kostenintensive Einzelabklärungen. Eine fachlich begründete Wertung und hinterlegte Informationen tragen nicht nur zur Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen der Behörden bei, sondern sichern durch Vergleichsmöglichkeiten auch eine Gleichbehandlung im Umgang mit Baudenkmälern. Für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entfaltet das Bauinventar keine unmittelbare rechtliche Wirkung, gibt diesen jedoch bei allfälligen Umbauprojekten eindeutige Planungshinweise.

2



Simon von Gunten, Solothurn.

Abb. 2
Olten, Seidenhofweg 60–64. Die Schulanlage Bannfeld zählte Michael Hanak 2013 in seinem Überblicksinventar «Baukultur im Kanton Solothurn 1940–1980» zu den «... konzeptionell wie gestalterisch hervorragendsten Schulhäusern im Kanton Solothurn». Sie wird auch im Bauinventar der Stadt Olten, das derzeit in Bearbeitung ist, prominent vertreten sein. Foto 2023.

Eine gültige, systematische Übersicht über den schützens- und erhaltenswerten Baubestand im Kanton Solothurn fehlt bisher. Anders als die meisten Kantone führt Solothurn bis heute kein Bauinventar, das in einer signifikanten Auswahl die wertvollen historischen Baudenkmäler einer Gemeinde dokumentieren würde. Deshalb kann die üblicherweise im Rahmen von Ortsplanungen bisher vorgenommene Festlegung von schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekten in aller Regel auf keine fundierte, nachvollziehbare und vergleichbare fachliche Grundlage zurückgreifen.

Vor dem Hintergrund des oben genannten Drucks auf die historischen Kulturdenkmäler unseres Kantons ist es umso wichtiger, die notwendigen Grundlagen für Kanton und Gemeinden endlich bereitzustellen. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat deshalb im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan des Kantons (IAFP) 2024–2027 die Erarbeitung eines Konzeptes zur Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Tätigkeit der Denkmalpflege und für die kommunalen Behörden bereits vorgesehen. Zudem liegt auch ein kantonsrätlicher Vorstoss vor, der ein flächendeckendes Bauinventar im Kanton Solothurn fordert. Der Regierungsrat hat in der Folge die Denkmalpflege mit der Erarbeitung einer Strategie für das Handlungsfeld der kantonalen Inventarisierung von Kulturobjekten sowie für die Förderung kommunaler Bauinventare beauftragt. Wir sind nun gefordert, trotz der schwierigen finanziellen Situation des Kantons und unter Berücksichtigung der eingeschränkten personellen Ressourcen der Denkmalpflege einen gangbaren Weg vorzuschlagen, wie eine solche Grundlage erarbeitet werden kann. Das ist eine grosse Herausforderung, der wir uns aber mit einer guten Portion Kreativität und Pragmatismus gerne stellen!

Schutz der UNESCO-Pfahlbau-fundstelle im Inkwilensee

Die prähistorische Pfahlbau-fundstelle im Inkwilensee (Abb. 3) auf der Grenze der Kantone Solothurn und Bern ist wegen ihrer Lage auf einer Insel sowie ihrer guten Erhaltung europaweit einzigartig. Vor etwa 6000 Jahren wurde in der Jungsteinzeit ein kleines Dorf auf einer seichten Stelle mitten im See erbaut. Weitere Dörfer folgten bis ans Ende der Bronzezeit vor rund 2800 Jahren. Durch die Siedlungsschichten, die über die Jahrtausende abgelagert wurden, wuchs das Eiland zu einer bis zu 1,50 Meter hohen Insel. Die grosse Insel steht denn auch seit 1948 unter staatlichem Altertümerschutz und ist seit 2011 Teil des UNESCO-Welterbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen». Doch seit ein paar Jahren gräbt sich der Biber durch die Pfahlbau-fundstelle und zerstört dabei das einmalige Kulturgut unwiederbringlich. Um weitere Schäden zu verhindern, entwickelten die archäologischen Fachstellen der Kantone Solothurn und Bern ein Schutzkonzept. Im Sommer 2024 wurde nun die Baubewilligung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen erteilt.

Bei der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes bestand die grösste Herausforderung darin, die Interessen von Archäologie und Natur aufeinander abzustimmen: Die Fundstelle liegt in einem Naturschutzgebiet, das dem Biber einen idealen Lebensraum bietet. Die Biber wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts ausgerottet und in den 1950er Jahren wiederangesiedelt. Seit 1962 sind die Nagetiere durch das eidgenössische Jagdgesetz geschützt. Von Anfang an wurden deshalb verschiedene Fach- und Amtsstellen der beiden Kantone Bern und Solothurn einbezogen, welche die Interessen des Natur- und Umweltschutzes vertreten. So wurden verschiedene

3



Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Carlos Pinto.

Auflagen zum Schutz von Flora und Fauna in das Schutzkonzept eingebaut. Dieses wurde schliesslich auch durch die nationalen Naturschutzorganisationen WWF, Pro Natura und Bird Life sowie die Standortgemeinden Bolken SO und Inkwil BE gutgeheissen. Der frühzeitige Austausch sowie die gegenseitige Anerkennung der verschiedenen Interessen brachten eine für Natur- und Kulturgüterschutz akzeptable Lösung hervor.

Mit der Baubewilligung und dem Verzicht von Anwohnerinnen und Anwohnern auf weitere Beschwerden konnten die archäologischen Fachstellen der Kantone Solothurn und Bern die Planung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen im Herbst 2024 wieder aufnehmen. Im Winter 2024/2025 werden im Rahmen eines Monitorings letzte Abklärungen zum Zustand der archäologischen Fundstelle gemacht sowie erste Vorbereitungen für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen getroffen. Im Sommer 2025 soll dann die Baustelle in der Nähe des Sees eingerichtet werden. Der eigentliche Baustart erfolgt aber erst im Herbst 2025. Im Frühjahr 2026 sollen die Bauarbeiten auf der Insel abgeschlossen sein.

Seit einigen Jahren nutzen die Biber die Insel als Wohnstätte. Für ihre Zugänge unter Wasser nagen sie sich durch prähistorische Holzkonstruktionen, die rund um das Ufer der Insel liegen (Abb. 4). Auf der Insel graben sich die Tiere durch archäologische Schichten und zerstören damit nicht nur die Siedlungsreste, sondern auch die Insel als solche. Mit der nun vorliegenden Bewilligung dürfen der Biberbau auf der Insel abgebaut und die Zugänge im Uferbereich verschlossen werden. Ein Gitter soll verhindern, dass die Biber neue Gänge graben können und die Insel und die archäologische Fundstelle weiteren Schaden nehmen. Das Gitter wird oberflächlich auf

den Boden der Insel und über die Böschung bis auf den Seegrund verlegt. Abgesehen davon dürfen die Biber ihren Lebensraum am Inkwilensee weiterhin aktiv gestalten, und auch auf die übrige Flora und Fauna wird bei der Umsetzung des Schutzprojektes Rücksicht genommen. Wichtigste Auflage ist das Einhalten der Schonzeiten, also keine Störungen während der Brutzeit und bei der Aufzucht der Jungtiere. Aus diesem Grund finden die Arbeiten nur im Herbst und im Winter statt. Vorgängig zum Verlegen des Gitters werden Bäume und Büsche gerodet. Einige Bäume bleiben als Nistbäume stehen, insbesondere standortfremde und kranke Bäume werden entfernt. Nach der Umsetzung der Schutzmassnahme wird ein standortgerechter Bewuchs wieder zugelassen, sodass die Insel in ein paar Jahren wieder begrünt und vom Eingriff nichts mehr zu sehen sein wird.

Abb. 3
Die UNESCO-Fundstelle liegt auf der grösseren der beiden Inseln im Inkwilensee, durch dessen Mitte die Grenze der Kantone Bern und Solothurn verläuft.

Abb. 4
Der Biber frisst sich durch den Holzrost, mit dem die Insel in prähistorischer Zeit künstlich befestigt worden war.



Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Valérie Thorrens.



Kantonsarchäologie Solothurn, Martin Bösch.

Abb. 5
Hirschgeweihbecher vom Burg-
äschisee (links) und das neu
entdeckte Halbfabrikat eines
solchen Bechers vom Inkwiler-
see (rechts).

Im Kanton Solothurn gibt es Hunderte von jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Fundstellen, aber nur zwei Seen mit Pfahlbauten: Der Inkwilersee ist einer dieser Kleinseen, der andere ist der Burgäschisee ganz in der Nähe. In einer normalen Landsiedlung bestehen die Siedlungsreste meistens nur aus Steinwerkzeugen sowie den Abfällen der Werkzeugherstellung. Alles andere ist im Boden vergangen. Der Aussagewert dieser Fundstellen ist daher beschränkt; sie geben vor allem einen Anhaltspunkt, wie dicht das Gebiet in prähistorischer Zeit besiedelt war.

Pfahlbausiedlungen dagegen liefern dank günstiger Erhaltungsbedingungen unter Wasser und in feuchten Böden ein x-faches an Fundmaterial und Informationen. Hier am Inkwilersee brachten allein die kleinen Sondierungen und Tauchaktionen der letzten Jahre ein Halbfabrikat eines Hirschgeweihbechers (Abb. 5), ein Holzschwert und mehrere Bronzeringe und -armreife, einen mutmasslichen Einbaum

sowie viel Keramik und Schlachtabfälle von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen hervor. Zum Wert der Fundstelle tragen die Balkenroste bei (Abb. 4), mit denen die Insel in prähistorischer Zeit künstlich befestigt wurde. In solchen Pfahlbaufundstellen können sich neben Steinwerkzeugen und Keramikgefässen auch Funde aus organischem Material – Tierknochen, Hörner, Geweih, Pflanzenreste, Hölzer, manchmal sogar Stoffreste, Seile, Körbe erhalten. Damit stellen sie eine einmalige Quelle für die Erforschung der Lebensweise der ersten Bauern in der Schweiz sowie in Europa dar.

Die UNESCO nahm im Jahr 2011 die Pfahlbauten in die Liste der Welterbestätten auf, da sie als archäologische Denkmäler von einzigartiger Bedeutung und Aussagekraft sind. Stellvertretend für die über 1000 Pfahlbaufundstellen in den sechs Ländern Schweiz, Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Slowenien wurden 111 repräsentative Fundstellen in die serielle und transnationale Welterbestätte «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» aufgenommen. 56 dieser ausgewählten Fundstellen liegen in der Schweiz, zwei davon im Kanton Solothurn – am Burgäschisee und im Inkwilersee. Dieses internationale Abkommen bedingt, dass die prähistorischen Siedlungsreste als Denkmal im Boden verbleiben sollen, wo sie am besten geschützt sind. Doch im Falle des Inkwilersees ist ohne Schutzmassnahmen der Erhalt der Fundstelle und damit auch der Status als Welterbestätte gefährdet. Auch deshalb sind wir erleichtert, dass wir die Schutzmassnahmen jetzt umsetzen können. Damit kann der Kanton Solothurn seiner Verpflichtung, die er mit dem UNESCO-Abkommen eingegangen ist, voll und ganz nachkommen.

STEFAN BLANK, KANTONALER DENKMALPFLEGER

PIERRE HARB, KANTONSARCHÄOLOGE